Ausschreibung
Landestrophäenschau 2018 des
Landesjagdverbandes Hessen e.V.

Der LJV Hessen wird anlässlich des Landesjägertages 2018 am 26. Mai 2018 in Fulda (Rhön-Vogelsberg-Kreis) eine Landestrophäenschau durchführen, in der die stärksten Trophäen der im Jagdjahr 2016/2017 erlegten Rothirsche, Damhirsche, Muffelwidder, Keiler und Rehböcke ausgestellt und besprochen werden sollen.
Wir bitten die hessischen Hegegemeinschaften um Nominierung ihrer stärksten Trophäen aus dem oben genannten Jagdjahr.

Ausgestellt werden sollen:

Rothirsch:	Stärkster Hirsch jeder Hegegemeinschaft sowie alle Hirsche mit 185 und mehr int. Punkten und über zehn Jahre alt.
Damhirsch:	Stärkster Hirsch des Damwildgebietes sowie alle Hirsche mit 160 und mehr int. Punkten.
Muffelwidder:	Stärkster Widder des Muffelwildgebietes sowie alle Widder über 6 Jahre.
Keiler:	Mindestgewehrlänge außen gemessen 17 cm; Mindestalter 5 Jahre und Angabe des Wildpretgewichtes. Keine angeklebten Trophäen.
Rehbock:	Stärkste Krone jeder Hegegemeinschaft sowie alle Böcke mit Mindestgehörngewicht (mit kurz gekapptem Schädel mit Nasenbein) 350 Gramm !

Zeitpunkt und Ort der Anlieferung der Trophäen wird den sich meldenden Erlegern noch bekannt gegeben.

Erleger die in der Zeit vom **01.04.2016 bis 31.03.2017** in Hessen eine Trophäe erbeutet haben, die oben genannten Mindestanforderungen entspricht, setzen sich bitte bis spätestens zum 04. Mai 2018 mit dem

Landesjagdverband Hessen e.V.
Postfach 1605
61216 Bad Nauheim
Tel.: 06032/9361-0 oder Fax: 06032/4255
E-Mail: info@ljv-hessen.de

in Verbindung. Dabei ist anzugeben: Wildart, Erleger (genaue Anschrift), Erlegungsdatum, Revier, Rotwildgebiet bzw. -bezirk oder Damwildgebiet oder Muffelwildgebiet oder bei Rehbock: Hegegemeinschaft/Landkreis, bisher erfolgte Bewertung oder Angaben zur Trophäenstärke. Im Falle der Erlegung in einem Jagdgatter ist die Bezeichnung des Jagdgatters und die Angabe der Gattergröße vorzunehmen.

Alle Trophäen werden versichert und sind bewacht. **Bedenken Sie bitte, dass angeklebte Trophäen nicht bewertet werden können**.